



Medienmitteilung

Volksabstimmung vom 27. November 2005

Nein zur Initiative, Ja zum Gesetz

Kantonalvorstand und Präsidentenkonferenz, das Parlament des Bündner Gewerbeverbandes (BGV), empfiehlt den Stimmberechtigten, die Initiative «für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft» abzulehnen und der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs zuzustimmen. Beide Entscheide vielen eindeutig und mit wenig Enthaltungen aus.

Die **Gentechnikfrei-Initiative** konnte die Gewerbetreibenden und Gewerbetreibende nicht überzeugen, weil Urheberinnen und Urheber des Volksbegehrens fundamentalistische Gegner der Gentechnik sind, welche sich nach der wuchtigen Verwerfung der sogenannten Genschutz-Initiative durch das Schweizervolk im Jahr 1998 daran gemacht haben, ein Volksbegehren zu formulieren, das mehrheitsfähig zu werden versprach. Obwohl sie die Gentechnik weiterhin verbieten wollen, verlangten die Initiantinnen und Initianten zunächst «nur» eine «Denkpause» von fünf Jahren. Selbst ein solches Moratorium trifft den Forschungsplatz Schweiz frontal. Die Schweiz braucht Innovationen und nicht Stillstand. Heute nimmt die universitäre Forschung in der Pflanzenbiotechnologie weltweit den fünften Platz ein. Diese Position droht unser Land zu verlieren, wenn gegen die Forschung gerichtete, extreme politische Begehren mehrheitsfähig werden. Im Übrigen ist die zur Diskussion stehende Initiative umso unnötiger, als in der Schweiz eines der weltweit strengsten Gentechnikgesetze die verantwortungsvolle Anwendung der Gentechnik gewährleistet.

Mit der **Änderung des Arbeitsgesetzes** soll die angestrebte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten auf Zentren des öffentlichen Verkehrs beschränkt werden. Im Kanton Graubünden dürfte in Zukunft ausschliesslich der Bahnhof in Chur vom neuen Recht betroffen sein. Der BGV warnt allerdings von den angeblich geringen Auswirkungen. Als bald könnte insbesondere das liberale Ladenöffnungsregime in Tourismusgebieten ins Wanken geraten, wenn die Stimmberechtigten den Gegnerinnen und Gegnern von Sonntagsverkäufen folgen und der Änderung des Arbeitsgesetzes die Zustimmung verweigern würden. Die Gegner bekämpfen die Vorlage nämlich unter dem Vorwand des „arbeitsfreien Sonntags“. Ihr eigentliches Motiv richtet sich aber generell gegen eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Nur so ist nach Auffassung des Gewerbeverbandes erklärbar, dass das Referendum ausgerechnet gegen die Sonntagsverkäufe in Bahnhöfen ergriffen wurde und sich damit indirekt gegen die SBB und den Service public richtet.

Chur, 11. November 2005

Auskunftsperson:
Jürg Michel, Direktor Bündner Gewerbeverband 081/257 03 23